

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonntags.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Rgr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin. Als Termin für die Reichstagswahlen ist (wie der „Wes. Z.“ telegraphirt wird) nun doch die erste Woche des Januar in Aussicht genommen.

— Vom 1. Dezember d. J. ab beträgt das Porto für Postkarten (Correspondenzkarten) nach sämtlichen Orten der Vereinigten Staaten Amerikas auf den Wegen zwischen Bremen, Hamburg oder Stettin einen Groschen, bezüglich vier Kreuzer. Frankirung erforderlich.

Strasburg, 18. Novbr. Der „Mannh. Btg.“ schreibt man: In Chateau-Salins hatte der dort stationirte Bezirksfeldwebel Dreißt (ein Protestant) sich mit einer jungen Lothringerin von katholischer Konfession verlobt und die Einwilligung der Eltern der Braut zur Heirath auch erhalten. Als nun die erforderlichen Anstalten zur Hochzeit getroffen wurden, widersetzte sich der Pfarrer des Orts im Verein mit einigen gleichgesinnten frommen Seelen diesem Vorhaben auf's Heftigste. Den Eltern, sowie der Braut selbst wurde auf alle erdenkliche Weise gedroht und selbst von der Kanzel herab gegen den Protestantismus gedonnert, der überhaupt keine Religion mehr sei. Indessen, die Liebe macht stark, und so blieben Eltern und Braut standhaft. Ein stattlicher Hochzeitszug, während dessen Dauer der Pfarrer das Todten- und Armenjüngerglocklein läuten ließ, bestehend aus sämtlichen Beamten und einigen beherzten Einwohnern der Stadt, gaben dem Paar das Geleite in den Saal der Kreisdirection, wo der protestantische Pfarrer von Saarburg das glückliche Paar mit einer Frieden und Liebe athmenden Ansprache einsegnete.

Oesterreich.

— In der Sitzung des volkwirtschaftlichen Ausschusses des Abgeordnetenhauses am 20. Novbr. machte der Minister des Innern, Lasser, die Mittheilung, daß bis jetzt 80 Actiengesellschaften zu liquidiren beschloffen hätten. Weitere Liquidationen ständen aber in Folge der an die Actiengesellschaften erlassenen Aufforderung, ihre Geschäftsbilanz per ultimo September c. vorzulegen, jedenfalls noch zu erwarten.

Frankreich.

Paris. Der Kampf in der National-Versammlung dreht sich seit der Votenschaft des Präsidenten nicht mehr um Republik und Monarchie, sondern um die Frage: Soll Frankreich mit oder ohne liberale Bürgerschaften regiert werden, ja, soll es überhaupt ein wirklich parlamentarisches Leben behalten, wie es jetzt in Westeuropa allgemein ist? Nach dem bisherigen Verlauf der Debatten zu schließen, wird, wenn die Linke besiegt ist, die sogenannte konservative Koalition nur noch durch das Stichwort: Reaktion bis hinter die Verfassung des Julikönigthums! zusammengehalten werden. Die alten Parteien machen daraus bereits gar kein Hehl mehr, daß sie nach Austragung der jetzigen Händel ihre Arbeit zur schließlichen Durchsetzung ihrer Pläne sofort wieder aufnehmen werden. Will der Präsident Mac Mahon also Ruhe halten, so kann es nur durch eine eiserne Hand gelingen. Mac Mahon pflegt gemächlich zuwarten, dann jählings ins Geschirr zu gehen und schließlich den Karren an einer schimmen Stelle stecken zu lassen. So war er bisher als Soldat und als Administrator? Wird er in seiner künftigen überragenden Stellung anders operiren? Einstweilen haben alle drei monarchischen Gruppen ein überwiegendes Interesse daran, daß Mac Mahon die Schildwache behalte, bis ihn Heinrich V. oder Louis Philipp II. oder Napoleon IV. abzulösen oder zur Seite zu schieben in der Lage ist.

Paris. Am 19. Novbr. begann die Vertheilung der Entschädigung für die Abgebrannten des Commune-Aufstandes. Die Tuilerien,

die man bis jetzt noch nicht demolirt hat, sollen total verschwinden, da man gefunden hat, daß der verschonte Theil doch zu baufällig ist. Eine Commission ist gebildet worden, die zu entscheiden hat, ob überhaupt an deren Stelle ein neuer monumentaler Bau entstehen soll.

Sächsische Nachrichten.

Lauenstein. Ein schreckliches Unglück hat sich am 13. d. M. in dem nahegelegenen Döbra zugetragen. Die 20jährige Magd eines dortigen Gutsbesizers wollte einen Korb Mehren nach der im Gang befindlichen Dampfdreschmaschine bringen; sie rutschte auf dem nach derselben führenden Brete aus, kam mit dem rechten Beine in das Getriebe und wurde ihr das Bein sofort am Knie abgerissen und im Innern des Beckes zermalmt. Die Unglückliche starb Tags darauf und hat das kgl. Gerichtsamt den Betrieb des an der Maschine nicht verdeckten Getriebes vor der Hand untersagt.

— Ueber den in Grimma am Abend des 18. November stattgefundenen auch von uns erwähnten Mordanschlag auf den dortigen Postdirector Behrend wird der „Dr. Pr.“ noch folgendes Nähere berichtet: Behrend, ein allgemein geachteter und beliebter Mann, besuchte am Dienstag Abend eine, in unmittelbarer Nähe der Stadt befindliche Restauration und zeigte daselbst, aufgefordert von mehreren Freunden, verschiedene Objecte seiner Münzsammlung. Als er um 10 Uhr nach Hause geht, wird er wenige Schritte vor dem Stadthore von 2 Strolchen überfallen, mit 8 Stichen in den Kopf, einem Stich durchs Auge entsehrlich verwundet, seiner Baarschaft und Münzsammlung im Werth von 100 Thln., seiner goldenen Uhr und Kette beraubt und darauf in einen Graben geschleudert. Nach wiedererlangtem Bewußtsein schleppte sich der Unglückliche, über und über mit Blut bedeckt, in die Restauration zurück und ward von den noch anwesenden Gästen den Seinen und dem Arzt übergeben. Sein Zustand ist ein Besorgniß erregender. Hoffentlich gelingt es der Obrigkeit, die Thäter zu ermitteln und gerechter Strafe entgegenzuführen.

VI. Landtagswoche.

Die Verhandlungen der zweiten Kammer in dieser Woche waren von hoher Bedeutung. In der Sitzung vom 11. handelte es sich um Beschlufassung über den vom Abg. Minkwitz ausgegangenen Antrag auf Aufhebung der §§ 92 und 103 (Absatz 5) der Verfassungsurkunde, vermöge welchem die Regierung jeden von ihr eingebrachten Gesetzesvorschlag als für angenommen erachten konnte, wenn nicht zwei Drittheile der einen Kammer dagegen gestimmt. Abg. Minkwitz beantragte die Aufrechterhaltung dieser Bestimmung nur in Bezug auf die erste Kammer, Abg. Mannsfeld wollte sie einfach aufgehoben wissen. Für den Minkwitz'schen Antrag stimmte die Mehrheit der Kammerdeputationen mit dem Berichterstatter Abg. Biedermaun an der Spitze. Für die Beibehaltung der Paragraphen stimmten die Abgg. Amtshauptmann v. Hausen und Geheimrath Gebert. Im Verlauf der Verhandlungen nahm der Präsident der Kammer Adv. Dr. Schaffrath für den Minkwitz'schen Antrag das Wort, welchen man als eine Ungleichheit zwischen beiden Kammern und als ein Unicum im deutschen Verfassungsleben bezeichnet habe; das sei aber nicht der Fall, denn die Zusammensetzung der ersten Kammer begründe ebenfalls eine Ungleichheit, die erst durch die angefochtene in ihrer Wirkung aufgehoben werden könne. Er feinstheils, fuhr der Redner fort, fürchte sich, daß es in Deutschland ruckbar werde, daß wir mit dem § 92 eher absolutistisch als constitutionell regiert daständen, da ja dessen Anwendung sogar das Steuerbewilligungsrecht illusorisch mache. Es sei Thatsache, daß nur der zweiten

Kammer eine moralische Kraft und ein moralisches Ansehen beim Volke innewohne. Da Minkwitz, der Antragsteller, betonte, daß kein Staat die Zusammensetzung der ersten Kammer so unabänderlich fest gestellt habe, wie Sachsen. Von conservativer Seite wurde dagegen geltend gemacht, daß die Regierung sich nur vorsichtig des § 92 zur Durchführung ihrer Ansichten bedient habe, ja der Amtshauptmann v. Einsiedel nannte den Paragraphen sogar fortschrittlich, weil ihn die Regierung zumeist gegen die erste Kammer in Anwendung gebracht, mit Ausnahme in der Frage des Schulgesetzes. Inmitten der lebhaftesten Verhandlungen stellte der frühere Präsident der zweiten Kammer, Bürgermeister Haberkorn von Zittau, plötzlich zum großen Befremden der auf der Tribüne befindlichen Mitglieder der ersten Kammer, Präsident v. Behmen, Graf Hohenthal u. den Antrag, mit dem Mannsfeld'schen Antrag auf Wegfall des Paragraphen die Verfassungsänderung zu verbinden, daß fortan der König nicht mehr eine beschränkte Zahl von 15, sondern eine unbeschränkte Zahl von Mitgliedern zur ersten Kammer ernennen könne. Die Regierung, welche durch den Staatsminister Freiherrn v. Friesen gegen den Abg. Ludwig erklärt hatte, daß sie fest auf dem Boden der Verfassung stehe, die sie beschworen, und erst der Anträge der Kammer in Bezug auf den § 92 harre, wenn sie auch von vornherein die Unannehmbarkeit des Minkwitz'schen Antrages betone, verhielt sich dem Haberkorn'schen Antrage gegenüber schweigend und so geschah das Unerwartete, daß, nachdem der Minkwitz'sche Antrag nicht die verfassungsmäßige Zweidrittel-Mehrheit erhalten, der Mannsfeld-Haberkorn'sche mit dieser zur Annahme gelangte. Die Aufregung, welche diese erst jetzt unsere ständische innere wirklich zeitgemäß konstitutionelle Verfassung umgestaltende Abstimmung hervorrief, war außerordentlich. Die oben genannten Mitglieder der ersten Kammer entfernten sich unter den Anzeichen großer Bestürzung über den nach ihrer Meinung improvisirten Haberkorn'schen Zusatz und es wird demnächst abzuwarten sein, welche Stellung sie und die Regierung der zweiten Kammer gegenüber, deren Abstimmung sich in den Zahlen 68 gegen 7 kennzeichnet, einnehmen werden. — In der Sitzung vom 19. gelangte das Gesetz über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer zur endgiltigen Annahme, ungeachtet sich wieder Stimmen für eine weitere Erhöhung der Alterszulagen u. erhoben. Wiederholt möchten wir die Lehrerschaft bitten, mit ruhiger Ueberlegung die dabei gefallenen Worte zu überdenken und sie nicht gleich in feindlichem Sinn ausulegen. Es sind das noch lange keine Lehrerfeinde, welche nicht zu allen Wünschen ihre Zustimmung geben. Wir erinnern uns der grimmigen Feindschaft, welche dem Landtagsabgeordneten und Dresdner Stadtverordneten Krause geschworen worden, weil er einst unbedachte aber keineswegs feindselige Worte über die Lehrerverhältnisse geäußert und heute läßt ihn selbst der Dresdner „Calculator“, der ihn nicht wenig mit Spott verfolgt hatte, alle Gerechtigkeit widerfahren. — Sehr lebhaft ging es wieder in der Sitzung derselben Kammer vom 20. her.

(Fortsetzung folgt.)

Das Kind des Verbannten.

Novelle

von

J. Krüger.

(Fortsetzung.)

Bodinet, eine besorgte Miene heuchelnd, vertraute ihr, daß Herr Frédéric Chaland dagewesen und eine längere Unterredung mit ihm gehabt habe. Er theilte ihr das Verlangen des jungen Mannes mit und fügte dann die Frage hinzu, ob sie sich stark genug fühle, dem Jugendfreunde zu erklären, daß sie aus freiem Antriebe sich entschlossen habe, die Ehe mit dem Grafen Salignac einzugehen. „Du kannst ihm auch in Gottes Namen sagen,“ versetzte er, „daß Du nicht das Kind meines Blutes bist, daß Du es aber für Pflicht hieltest, den Wunsch Derjenigen zu erfüllen, die sich der verlassenen Waise angenommen und daß Dein Wille unerschütterlich sei, dem Grafen von Salignac Deine Hand zu reichen.“

„Sie thaten recht, so zu sprechen,“ hauchte Agnes.

„Aber der junge Mann glaubte mir nicht,“ fuhr Bodinet fort. „Er verlangt aus Deinem Munde zu hören, daß bei dieser Ehe kein Zwang, noch irgend eine Ueberredung im Spiele. Würdest Du Dich stark genug fühlen, seine Gegenwart zu ertragen? Würde es Dich nicht zu sehr aufregen, ihm Deinen festen Entschluß mitzutheilen?“

Die Arme dachte einen Augenblick nach.

Ihr Herz erzitterte bei dem Gedanken, Frédéric gegenüber stehen und ihm dann sagen zu müssen: In dieser Welt darf ich dir nicht angehören. Aber was ist die kurze Spanne Zeit gegen die Ewigkeit? In dem Lande, das der Heiland allen Guten verheißt, werden wir uns wiederfinden, und dann keine Trennung mehr, ein seliges Zusammensein von unendlicher Dauer. Dann noch ein paar Worte des Abschieds und ich gehe meinem irdischen Cleud gefast entgegen.

Sie wandte sich Bodinet zu.

„Ich will Frédéric sprechen,“ sagte sie. „Und Du schwörst mir, in Deinem Entschlusse nicht zu wanken?“ „Ich schwöre es.“

„So will ich dem jungen Manne die Erlaubniß ertheilen, hierherzukommen.“

„Nein, nein, nicht hier will ich ihm Lebewohl sagen,“ versetzte Agnes rasch. „Lassen Sie mich zu seinen Eltern hinübergehen.“

Bodinet sah sie mißtrauisch an.

Er fürchtete, es läge eine versteckte Absicht hinter dieser Bitte.

„Und warum willst Du nicht hier mit ihm zusammentreffen?“ fragte er.

„Ich wünsche noch einmal die Orte zu sehen, wo ich mich einst so unaussprechlich froh und glücklich fühlte,“ entgegnete Agnes. „Auch will ich mich von der guten Mutter Chaland verabschieden. Sie hat mich immer wie ihr eigenes Kind geliebt, und es würde sie tief betrüben, mich nicht noch einmal an ihre treue Brust schließen zu können. Später werden wir uns ja einander für immer fern bleiben. Ich bitte Sie herzlich, mir diesen Wunsch zu gewähren.“

Bodinet blickte sie forschend an. In ihren Mienen zeigte sich keine Veränderung. Ein offenes Buch, lagen sie vor ihm da.

„Ich glaube ich kann es wagen, dachte er. Auch kann ich ja mit meinem Dienern in der Nähe bleiben, um jede Unbesonnenheit von Seiten des hitzigen Burschen zu verhindern. Eine gewaltsame Einführung würde mit Sicherheit vorzubeugen sein.“

Er streichelte die Wange des bleichen Mädchens.

„Ich will Deine Dankbarkeit belohnen, mein gutes Kind,“ sagte er. „Du magst denn in Gottes Namen die wackeren Leute noch einmal besuchen. Du kannst ihnen bei der Gelegenheit auch sagen, daß ich gern bereit bin, die Kündigung ihres Pachtcontractes zurückzunehmen. Ich schicke ihnen dieselbe in der ersten Hufe — doch jetzt ist es mir schon leid geworden, zumal von dem Augenblicke an, wo Du Deine Reigung so edelmüthig meinen Wünschen geopfert hast.“

Agnes dankte durch ein stummes Neigen des Kopfes und fragte dann:

„Und wann darf ich von der mir von Ihnen geschenkten Erlaubniß Gebrauch machen?“

„Sobald die Grafen von Salignac hier eingetroffen. Sie werden in vierzehn Tagen bei mir sein. Heute nimmst Du Abschied von der Pächterfamilie und morgen unterzeichnest Du den Ehecontract. So ist die Angelegenheit am schnellsten abgemacht. Bist Du es zufrieden, mein theures Kind?“

„Ich bin es,“ sagte sie.

„So werde ich noch heute dem Herrn Frédéric schriftlich melden, wo und an welchem Tage die Zusammenkunft vor sich gehen wird.“

Die Unterredung war zu Ende.

Agnes kehrte auf ihr Zimmer zurück und Bodinet setzte sich an sein Schreibpult und vollführte, was er der Wittenden versprochen hatte.

Der an Frédéric gerichtete Brief wurde noch denselben Tag von einem Diener nach dem Pachtthofe getragen.

Es ist noch zu bemerken, daß am Schlusse des Schreibens auch die Kündigung des Pachtcontractes von Bodinet zurückgenommen war.

Der junge Mann fand in diesem Briefe keine Beruhigung für den Sturm, der in seinem Innern tobte. Ihm wurde dadurch die letzte Hoffnung, der Glaube an eine möglich glückliche Wendung der ihn folternden Gefühle geraubt.

Was half es ihm auch, daß Agnes selbst kommen wollte, um ihm zu sagen, was sie veranlaßt habe, ihrem Vater zu gehorchen? Die Liebe zu dem holden Geschöpf war so fest in ihm gewurzelt, daß die Abschiedsstunde von der Geliebten die schmerzlichste seines Lebens sein würde.

Er wies das Schreiben seinen Eltern.

Chaland las es seiner Frau laut vor. Als er damit zu Ende, sagte er zu Frédéric:

„Steht die Sache so, armer Junge, dann bleibt Dir Nichts übrig, als Deine ganze Mannheit in Dir wachzurufen und dem Mädchen zu zeigen, daß ein rechter Kerl, der ein gutes Gewissen hat, nicht über einen Trennbruch in Verzweiflung geräth. Du bist jung, ein Bursche, um den sich die Frauenzimmer in Paris reifen werden, wenn Dein Name als Advokat erst berühmt ist. Die Zeit heilt jede Wunde, ist sie nicht geradezu tödtlich. Laß' nur erst mal ein Jahr vorüber sein, dann wirst Du an die gegenwärtigen bösen Tage vielleicht mit Lächeln denken und ein Mädchen, das Deiner werth und ebenso hübsch wie Agnes ist, vergnügt auf Deinem Schoße wiegen.“

Die Mutter sprach ähnliche Worte und fügte hinzu, daß sie, seine Eltern, mit ihm nach Paris ziehen würden und daß er in ihrer Bärtlichkeit doch auch einigen Trost finden dürfte. Von Erneuerung des Pachtcontractes wollte Chaland und Frau nichts wissen.

Frédéric's Verstand gab seinen Eltern Recht, das Herz aber fühlte anders. Darin flüsterte beständig eine Stimme:

„Nein, nein, verlasse diesen Ort nicht, bevor Du Agnes noch einmal gesehen und gesprochen.“

Was das Resultat der Begegnung mit ihr sein könnte, das wußte er nicht, doch knüpfte sich eine unbestimmte Hoffnung an diese Zusammentkunft, die nicht in dunkle Farben gekleidet war.

Im Verlaufe der nächsten Tage bereitete der Millionair Bodinet Alles zu der Hochzeit des Grafen von Salignac mit der schwergebeugten Agnes vor, auf deren Antlitz sich keine Spur des früher so holden Lächelns mehr zeigte, die stets mit gesenktem Haupte einherging und die Einsamkeit ihres Zimmers oder des schattigen Parks suchte, um ihre Thränen zu verbergen.

Aber sie litt nicht allein. Melanie, die Gattin Bodinet's, nahm den innigsten Antheil an dem Grame des armen Kindes. Eine ächte Mutter hätte nicht bekümmert um sie sein können. Auch ließ sie es nicht bei den tröstenden Worten bewenden, mit denen sie zu Agnes sprach. Wiederholt flehte sie ihren Gatten mit Thränen an, die Ruhe des Gewissens nicht seinem Ehrgeiz zum Opfer zu bringen.

„Sieh' das arme Kind an,“ sagte sie zu ihm. „Sieh' ihre blaffen Wangen, ihr verweintes Auge, den schwankenden Gang. Ihre Kräfte nehmen zusehends ab. Wie lange wird es dauern, so wird sie am gebrochenen Herzen dem Grabe zuwelken. Wenn der Ehrgeiz Dein Herz nicht ganz verhärtet hat, so mußt Du Dir sagen, daß Du schuld an ihrem frühen Tode bist, und wie traurig werden dann Deine alten Tage dahinsiechen, während sie friedevoll und glücklich vergehen würden, wenn Du großmüthig, menschlich an ihr und dem wackern Frédéric handeltest, der Dir als Schwiegersohn auch einst Ehre machen würde.“

Leider waren die sanften Worte der edlen Frau kein Mosesstab, der Wasser aus einem Felsen zu schlagen vermochte.

Bodinet blieb unbeweglich.

(Fortsetzung folgt.)

Nach dem Annoncen-Ratehismus -

(von Alexander Hoffers.)

Noch immer ist bei einem, wenn auch kleinen Theile des Publikums die irrige Ansicht verbreitet, daß Annoncen durch Vermittlung der Annoncen-Expeditionen vertheuert werden, denn, so sagt man, wovon sollten denn die Annoncen-Expeditionen bestehen können, wenn sie nicht aufschlagen? Diese Leute scheinen aber nicht daran zu denken, daß zwischen den Annoncenbureaus und den Zeitungsverlegern dasselbe Verhältnis besteht, wie z. B. zwischen Großisten und Fabrikanten oder zwischen dem Sortimentebuchhandel und Verlagsbuchhandel. Daß der kleine Bedarf vom Fabrikanten direkt billiger bezogen wird, als von dem Vermittler ein gros, dem Großhändler, daß ein Buch in der Sortimentebuchhandlung theurer zu stehen kommt, als in der Verlagsbuchhandlung, dies denkt wohl heute Niemand mehr. Ganz ähnlich ist es bei den Annoncenbureaus und den Zeitungsverlegern. Das Bestehen der Annoncenbureaus gehört der neueren Zeit an und wurden die ersten 1855 und 1856 ins Leben gerufen: damals gab es nicht die Hälfte der jetzt existirenden Zeitungen und von diesen hatten nur die größeren einen eigentlichen Inseratentheil. Heute, wo die Annonce eine Macht ersten Ranges geworden ist, haben die meisten Zeitungen einen voluminösen Inseratentheil, und das danken sie neben den bedeutend vermehrten Verkehrsmitteln und den Fortschritten auf allen Gebieten ganz vornehmlich den Annoncen-Expeditionen, die als Mittelglied zwischen dem annonenbedürftigen Publikum und den Zeitungsverlegern sich den anfänglich mühseligen Vorwurf gesetzt hatten, dem inserirenden Publikum alle möglichen Erleichterungen und Vortheile zu bieten, und dadurch den Zeitungen Annoncen aus der ganzen civilisirten Welt zuzuführen. Dafür nun erhalten die Annoncenbureaus als Entschädigung für ihre Mühewaltung Seitens der Zeitungen einen gewissen Procentsatz vom Originalpreis, Rabatt oder Provision genannt, dessen Höhe natürlich in sehr vielen Fällen, wie dies bei En gros-Einkäufen auch der Fall ist, von der Höhe des viertel- oder halbjährlichen erzielten Umsatzes abhängig gemacht wird. Dieser Procentsatz nun ist der Art, daß die Annoncenbureaus dem inserirenden Publikum nicht allein die Zeitverluste, Unbequemlichkeiten, Portis und sonstigen Nebenspesen, die ihm durch den direkten Verkehr mit den Blättern erwachsen würden, ersparen können, sondern auch bei umfangreichen Aufträgen in der Lage sind, ihrerseits einen Nachlaß vom Originalpreis (Rabatt) zu bewilligen, der bei dem directen Verkehr nur in einzelnen Fällen und nur dann gewährt wird, wenn ein und dasselbe Inserat in ein und demselben Blatte öfters wiederholt wird, während es bei den größeren Annoncenbureaus sich lediglich um die Gesamtsumme handelt, die angelegt wird und es gleichgültig ist, ob eine Zeitung 1 oder 2 Mal oder 10 bis 15 Mal benutzt wird. Was nun diesen letzteren Vortheil der Preiskürzung anlangt, so ist es nach Obigem selbstverständlich, daß die größte Kostenersparniß nur von den großen und geachteten Firmen der Annoncen-Expeditionen, die mit den Zeitungen

die größten Umsätze erzielen und ihre Verbindungen am weitesten ausgedehnt haben, dem inserirenden Publikum geboten werden kann. Man wird deshalb wohl thun, sich in allen Fällen, namentlich aber dann, wo es sich um umfangreiche Insertionen handelt, an eine der größten Firmen dieser Branche zu wenden, denn abgesehen von den oft billigeren Preisen kommen den Inserenten auch dann die in größeren Geschäften gemachten practischen Erfahrungen zu gut.

Das älteste (gegr. 1855) und wohl ohne Zweifel bedeutendste und weitverzweigteste Annoncenbureau ist das der Herren Haasenstein u. Vogler, die in ca. 40 Hauptorten (in Sachsen in Chemnitz, Hauptmarkt 11, Dresden, Leipzig, Döbeln, Gera, Glauchau, Meerane, Plauen i. B., Zittau, Zwickau) domicilirt sind, außerdem an allen größeren Plätzen Filialen und Agenturen besitzen. Die Bureaus dieser Herren bieten außerdem den noch besondern Vortheil, daß sie nicht bloß mit einzelnen Zeitungen, sondern mit einer großen Anzahl der bedeutendsten Journale des In- und Auslandes (die Verzeichnisse derselben, wie größere und kleinere Auszüge von Listen, Insertionsbücheln und vollständige Cataloge sind gratis zu beziehen) Insertions-Pachtverträge abgeschlossen haben, die ihnen die alleinige, ausschließliche Inseratenannahme sichern, wodurch sie also in vielen Fällen dem Publikum, das sich direkt an sie wendet, die größten Erleichterungen bieten können, wie es überdies ja auch bekannt ist, daß die Verbindungen der Herren Haasenstein & Vogler mit der gesammten ausländischen und überseeischen Presse derartige sind, daß dem inserirenden Publikum die schnellsten und billigsten Wege erschlossen sind. Die Thatsache übrigens, daß die meisten hohen Behörden wie die löblichen Directionen von Gesellschaften, Industrielle und Private sich in allen Insertionsangelegenheiten der Vermittlung des Annoncenbureaus von Haasenstein und Vogler unausgesetzt bedienen, ist der sprechendste Beweis dafür, daß gerade diese Bureaus den Bedürfnissen und Anforderungen des inserirenden Publikums am meisten entsprechen.

Vermischte Nachrichten.

— Es dürfte wohl für viele unserer Leser von Interesse sein, das Verfahren bei Anwendung von Postmandaten speciell kennen zu lernen, da man durch dieselben auf sehr bequeme Weise Forderungen in anderen Orten einziehen kann. Vom 1. Januar 1874 an können 300 Mark = 100 Thlr. gesetzlich per Post zum Inbasso übergeben werden. Das Verfahren ist folgendes: Man holt sich auf der Post ein Post-Mandat (welches übrigens nichts kostet), füllt dasselbe vorschriftsmäßig aus, schreibt auf die Rückseite desselben: sofort zum Protest, oder ohne Protest retour, oder was man sonst für Wünsche damit hat, steckt dasselbe mit dem Wechsel, der Anweisung, Quittung, Rechnung u. in ein Couvert und adressirt dasselbe „an die kaiserliche Postanstalt in...“ dem Ort, wo das Geld eingezogen werden soll. Der Brief muß recommandirt abgehen und mit 3 Ngr. frankirt werden und bekommt der Absender einen Postschein darüber. Kommt ein solcher Brief bei einer Postanstalt an, so wird derselbe geöffnet, nach dem Fälligkeitstermine gesehen und sofort die nöthigen Notizen in ein besonders dazu vorhandenes Buch gemacht. Ist das Papier gleich fällig, so bekommt der Briefträger oder wer sonst damit beauftragt ist, dasselbe zum Inbasso und präsentirt es dem Aussteller. Bezahlt derselbe, so wird das Geld einem damit beauftragten Beamten abgeliefert, es wird eine Postanweisung angefertigt und der Betrag sofort, unter Abzug von 2 oder 4 Groschen, franko dem Absender zugesendet, so daß derselbe in Zeit von 3—4 Tagen im Besitz seines Geldes aus dem entferntesten Winkel des deutschen Reichs sein kann. Bezahlt jedoch der Mann nicht, so verfährt die kaiserliche Post nach der auf der Rückseite des Post-Mandates gegebenen Vorschrift und läßt entweder den Wechsel sofort von einem Advokaten protestiren, oder sendet dem Absender das Post-Mandat mit der Einlage kostenfrei wieder zu. Außer den Protestkosten hat also der Absender keinerlei Spesen, weil die kaiserliche Post auch keine Inbassogebühren berechnet. Im Uebrigen wolle sich Jeder, welcher ein Post-Mandat absenden will, bei seiner Postanstalt im Orte noch besonders über etwaige Zweifel aufklären lassen.

— [Salomonisches Urtheil.] In Illinois entgleiste vor einiger Zeit ein Eisenbahnzug und zwei Passagiere kamen zu Schaden; der Eine fand seinen Tod, der Andere verlor ein Bein. Dieser sowohl wie die Wittve des Ersteren klagten gegen die Eisenbahngesellschaft auf Schadenersatz. Die Jury sprach der Wittve 5000, dem Einbeinigen 15,000 Dollars zu. Das war der Wittve nicht recht und sie fragte den Richter, weshalb denn ein Bein dreimal so viel werth sei, als ein ganzer Mann. Der Richter antwortete: „Die Sache ist ganz in Ordnung. Der Mann, dem jetzt sein Bein fehlt, bekommt für 15,000 Dollars kein neues wieder, aber eine Wittve mit 5000 Dollars findet sehr leicht wieder einen Mann, der nicht nur so gut wie neu ist, sondern vielleicht sogar noch besser als der erste.“

— Berlin. Ein raffinierter Betrüger, der, wenn er seinen Fähigkeiten eine andere Richtung geben würde, sicherlich Tüchtiges zu leisten im Stande wäre, verübte neulich folgenden Coup. In einem langen Rock und mit hohen Stulpstiefeln angethan, betrat er Abends 10 Uhr die Fische Weinstube, um dort in drei Stunden eine Beche von 10 Thlrn. zu machen, deren Zahlung er dem Birthe ad meliora tempora in Aussicht stellte. Der Birth war damit nicht einverstanden und wollte sich durch Einbehaltung des schönen langen Rockes seines Gastes schadloß halten. Dieser protestirte dagegen, proponirte aber, seine Beinkleider als Pfand zurücklassen zu wollen, was bei der Länge seines Rockes und bei der Höhe seiner Stiefel ohne Verletzung eines gewissen Strafgesetyparagraphen geschehen konnte. Unter dem Gelächter der übrigen Gäste entledigte sich der zahlungsunfähige Schwelger seiner Inexpressibles und eilte hinaus in die kalte Nacht. In der Nähe der Weinstube befindet sich ein bekanntes, renommirtes Hotel, dort lenkte der Sansculotte seine Schritte hin. Der Einlaß, den er erbat, wurde ihm bereitwilligst gewährt, da der Mangel seiner Toilette sich der Cognition des Portiers durchaus entzog; auf Grund des Vertrauen erweckenden Ueberziehers wurde ihm sogar eins der besten Zimmer eingeräumt. Bezüglich der Bezahlung war unser sauberer Gast nicht verlegen. Als der Hausknecht des Hofes am nächsten Morgen die Sachen zum Reinigen aus dem Zimmer geholt hatte, klingelte er heftig mehrmals und verlangte seine Beinkleider zurück, in welchen er sein Portemonnaie habe stecken lassen. Der Hausknecht betheuert, keine Beinkleider gesehen zu haben. Der herbeigerufene Birth gerieth in große Verlegenheit, da er kaum zu behaupten wagen darf, ein Gast habe in seinem Hotel ohne Beinkleider

Einlaß gefunden. Die Situation des Births war peinlich und wird erst dadurch etwas gemildert, daß der Gast fallen läßt, es hätten sich 9 Thlr. in dem Portemonnaie befunden. Unter solchen Umständen war das Opfer nicht allzu groß, was der Birth zur Aufrechthaltung seines Renommées zu bringen hatte. Er erklärte sich sofort zur Wiedererstattung der 9 Thlr. bereit, und machte sich auch anheischig, sein bestes Beinkleid dem Gast zur Verfügung zu stellen, worauf sich dieser nach längeren Bitten dazu erweichen ließ, über die Angelegenheit in Rücksicht auf den guten Ruf des Hotels zu schweigen. Das Versprechen wird unser Gast aus erklärlichen Gründen wohl auch gehalten haben. Nicht aber konnte er es sich versagen, den Hotelwirth brieflich in Kenntniß zu setzen, wie er sich habe dupiren lassen. Das Gleiche theilte er auch dem Besitzer der Fischen Weinstube mit, welcher der Schwager des Hotelbesitzer ist, und welcher somit erkennen mußte, daß er das unfreiwillige Werkzeug zu dem seinem Schwager gespielten Streiche gewesen ist, als er seinem Gaste die Beinkleider abpfändete.

— Wie weit die Verfälschung der Nahrungsmittel getrieben wird, beweist die Thatsache, daß kürzlich in Berlin „russischer Caviar“ in den Handel gebracht worden ist, der sich bei näherer Untersuchung als ein zwar künstliches, aber wenig appetitliches Gemengsel von großkörnigem Sago, mit einer undefinirbaren schwarzen Flüssigkeit durchtränkt, entpuppte. Da passionirten Caviareßern in dortigen Lokalen schon öfters die großen Körner des Caviars und sein dem russischen durchaus nicht eigener scharfer Geschmack aufgefallen ist, so mag dieser Betrug unbemerkt schon öfters stattgefunden haben.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Dienstag, am 25. November 1873,

Abends 7 Uhr.

Gegenstände der Tagesordnung:

- 1) Rechnungsabluß der Sparkasse pro 1872.
- 2) Schlußberathung zur Städteordnung.
- 3) Ergänzung zur Stadtverordneten-Wahldeputation.
- 4) Feststellung des Wohnungs- und Heizungsäquivalents des Rathsbieners Ungethüm.
- 5) Bericht über den Stand der Bahnhofstraßenangelegenheit.

Der Stadtverordnetenvorsteher.
Girshberg.

Gustav Ebert, Gold- und Silberarbeiter

Auerbach i. B.

empfehlte sich zum bevorstehenden Weihnachtsfest zur Besorgung aller Gattungen **Haarschnittarbeiten** unter Zusicherung prompter und billigster Bedienung, sowie zur Anfertigung aller vorkommenden **Gravirungen**.

Gut assortirtes Lager von **Gold-, Silber- und Alfenidwaaren**. Auswahlsendungen auf Wunsch franco.

Für Hals und Brust giebt es kein zuträglicheres diätetisches Genußmittel, als den **L. W. Egers'schen Fenchelhonig** von **L. W. Egers** in Breslau, allein ächt zu haben bei

Julius Tittel in Eibenstod.

Der so beliebt gewordene

Neue deutsche Reichsbote,

Saus- und Geschichts-Kalender auf das Jahr 1874,

ist soeben in drei verschiedenen Ausgaben erschienen und zu dem Preise von 25, 38 u. 50 Pf. à Stück zu haben in

E. Hannebohn's Buchdruckerei.

Zu dem am Donnerstag, den 27., Abends 7 1/2 Uhr bei mir stattfindenden

Karpfenschmauss,

dem ein **Tänzen** folgen wird, erlaube ich mir hiermit freundlichst einzuladen.

Heinrich Koch, Schießhauswirth.

Sparkasse zu Eibenstod. Morgen (Mittwoch) von Vormittags 9—12 Uhr und Nachmittags 2—5 Uhr geöffnet.

Druck und Verlag von **E. Hannebohn** in Eibenstod.

Frische Kieler Sprotten,
große **Briden**, Russ. und Hamb. **Caviar**
empfehlte

Julius Tittel
am Neumarkt und Postplatz.

**schwarze und grüne
Thee's**

sowie **Vanille** empfehlte

Julius Tittel
am Neumarkt u. Postplatz.

acht pens. Petroleum,
sowie feinstes **Salon-Solaröl** empfehlte
im Ganzen und Einzelnen sehr billig

Julius Tittel
am Neumarkt und Postplatz.

Prima Gummischebe
empfehlte

J. C. Killig.

Eine Parthie

Baierische Hasen,

à Stück 1 Thlr. 6 Ngr., sind zu haben
im **Tunnel.**

1—2 tüchtige Knechte,

sowie ein Arbeiter, welcher die **Oeconomie** sowie das **Wiesenwässern** gründlich versteht, kann sofort antreten bei

Gastwirth Günther
in **Wolfsgrün.**

Nr.

Erst
wöchentlich
Mal um
Dienst
Donnerst
Sonntag

Zusatz
für den
ein
einspaltig
1 N

Be
Adressen
Dieselbe
5 Stück
zweites
natur be
Pakete
Adressen
halb es
ben zu
wesentlich

Po

kutionen
erzbischöf
sich um

in der C
waren.

und Wa
zutreiben
im ersten
gab, we

Hauptfäc
vom Ha
Kaisers u

Pfändung
welcher s

Die Rad
schloß wa

daß diese
er und

Mobiliare
genstände

sich eine
chen Pal
ber —

lichen Bo
dem Arb

Erzessen
dem Bon

Wie

vor einige
dem berse

stücke etw
sprang.

Da man
Besichtigu

an deren
Köl

seit fünf
die Haare

—
Niemand
ist. Bon